

# Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin

- Presseinformation -

Bonn, 11. September 2002

## Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin gegen Abschaffung der Privatliquidation

Die Kultus- und Wissenschaftsminister der Länder haben am 19.11.1999 eine Neugestaltung des Personalrechts einschließlich des Vergütungssystems in der Universitätsmedizin beschlossen. Ein Kernpunkt dieser Neuregelung ist die Abschaffung des Privatliquidationsrechts der Klinikdirektoren. Die Berechtigung, Privatpatienten zu behandeln, soll nach Auffassung der Kultusministerkonferenz durch eine Beteiligung am Liquidationsaufkommen des Trägers oder durch eine erhöhte Festvergütung ersetzt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin hat sich in einer Stellungnahme gegen eine undifferenzierte Ersetzung der Privatliquidation gewandt. Nach Wegfall des Liquidationsrechtes würden die aus der Behandlung von Privatpatienten erzielten Erlöse kein individuelles Entgelt mehr für eine persönliche, besondere ärztliche Leistung sein, sondern würden zur bloßen Finanzierungsmasse des Klinikums. Hierdurch werde das Arzt-Patienten-Verhältnis entpersonalisiert und geschwächt. Denn der Klinikdirektor erbringe seine Leistung nicht mehr für den Patienten, sondern als Erfüllungsgehilfe des Klinikums. An die Stelle von selbstbestimmter Arbeit im Dienst des Patienten trete fremdbestimmte Arbeit im Dienst des Klinikums.

Die vorgeschlagenen alternativen Modelle der Honorierung ärztlicher Leistungen stünden zudem in dem Verdacht, die Einkommensverhältnisse der zukünftigen leitenden Universitätsklinikärzte drastisch zu reduzieren. Dies führe dazu, daß die besten Kliniker zukünftig nicht mehr für die Universität zu gewinnen seien. Nutznießer dieser Entwicklung seien private Klinikträger.

Auch der wissenschaftliche Nachwuchs werde durch den Wegfall des Liquidationsrechts benachteiligt, da es überall üblich sei, daß Mitarbeiter an den Privatliquidationserlösen angemessen beteiligt würden.

Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin sieht es als notwendig an, das Privatliquidationsrecht zumindest im Sinne eines Wahlrechts aufrecht zu erhalten.

Die Position der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin wird von folgenden Institutionen und Einzelpersonen getragen:

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften  
Präsident: Universitätsprofessor Dr. med. Albrecht Encke

Bundesvereinigung der Landeskonferenz ärztlicher und zahnärztlicher Leiter von Kliniken, Instituten und Abteilungen der Universitäten und Hochschulen Deutschlands  
Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr. med. Dr. h. c. Wolfgang Dick

Deutscher Hochschulverband  
Präsident: Universitätsprofessor Dr. Hartmut Schiedermaier

Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland  
Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr. med. Gebhard von Jagow